



Beschlussvorlage

BV0088/2020

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		13.08.2020
Hauptausschuss		19.08.2020
Stadtverordnetenversammlung		26.08.2020

Einreicher: Fraktionen SPD und CDU

Betreff: Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „Kommunalrichtlinie - Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld,“ und Ausschreibung eines Dienstleistungsauftrages für ein umfassendes Klimaschutzkonzept für die Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Stadt Hennigsdorf das bereits vorliegende Klimaschutzrahmenkonzept mit dem inhaltlichen Schwerpunkt der Stadtwerke Hennigsdorf nicht fortschreibt (BV0120/2019 wird aufgehoben). Stattdessen ist ein umfassendes Klimaschutzkonzept für alle städtischen Belange zu erstellen. Das Konzept sollte inhaltlich den Vorgaben der o.g. Kommunalrichtlinie entsprechen. Dieses Konzept umfasst alle städtischen Zuständigkeiten, insbesondere:

Flächenmanagement; Abwasser und Abfall; Straßenbeleuchtung; Gewerbe, Dienstleistung und Handel; private Haushalte; eigene Liegenschaften; Beschaffungswesen der Verwaltung; Mobilität; Erneuerbare Energien; Wärme- und Kältenutzung; Anpassung an den Klimawandel; IT-Infrastruktur

Folgende Inhalte soll im Konzept abgebildet werden:

1. IST-Analyse
2. Potenziale und Szenarien
3. Konkrete THG-Minderungsziele und Strategien
4. Vorschläge zur Beteiligung aller relevanten Akteure
5. Konkreten Maßnahmenkatalog
6. Vorschläge für eine Strategie zur langfristigen Verortung von Klimaschutz in der Stadt
7. Konzept zum Daten erfassen und auswerten
8. Kommunikationskonzept zur Bürgerbeteiligung

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Einflussmöglichkeiten der Stadtverwaltung Hennigsdorf auf die klimafreundliche Gestaltung der Stadt sind größer als viele annehmen. Die Verwaltung ist selber Verbraucher und Vorbild (Klimaschutz in Liegenschaften, Anlagen und Fahrzeugen, Straßenbeleuchtung, IT Technik, Beschaffung, Abfall, Abwasser). Sie ist Planer und Regulierer (Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Gebührengestaltung). Sie ist Anbieter von Versorgungsleistungen (kommunaler Wohnungsbau, Wärme, Wasser, Abwasser, erneuerbare Energien) und sie kann als Berater und Förderer auftreten (Öffentlichkeitsarbeit, Fördermittel, Preiswesen, Information).

Ein umfassendes Klimaschutzkonzept, das alle diese Betätigungsfelder untersucht, zeigt die technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen (THG), vor allem die, die wirtschaftlich sinnvoll und sozial vertretbar sind. Es enthält erreichbare Ziele und Maßnahmen mit Zeitangaben, sodass konkrete Inhalte mit greifbaren Ergebnissen vorliegen. Wichtig ist hierbei ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit gemeinsam zu denken und voranzutreiben.

Ein solches Konzept soll der Stadt als strategische Entscheidungsgrundlage dienen und als Planungshilfe. Basierend darauf kann die Verwaltung den Klimaschutz dauerhaft in Hennigsdorf verankern.

Das Konzept sollte folgende Punkte beinhalten, um als strategische langfristige Planungshilfe nutzbar zu sein:

1. eine IST-Analyse, sowie eine Energie- und CO₂-Bilanz, die Vergleiche mit dem Bundesdurchschnitt und eine Einschätzung über den Erfüllungsgrad erlauben.
2. Potenziale und Szenarien, um aufzuzeigen, was kann erreicht werden?
3. konkrete THG-Minderungsziele und Strategien sowie priorisierte Handlungsfelder, damit die Stadtverordnetenversammlung Prioritäten setzen kann.
4. Vorschläge zur Beteiligung aller relevanten Akteure (städtische Beteiligungen, Gewerbe, Vereine, etc.), damit alle sich mit den Zielen identifizieren können und sich beteiligen.
5. einen konkreten Maßnahmenkatalog, mit Angabe, welche Kosten durch die Maßnahme entstehen, und welche Ziele damit erreicht werden können.
6. Vorschläge für eine Strategie zur langfristigen Verortung von Klimaschutz in der Stadt.
7. ein Konzept zur Datenerfassung und -auswertung, damit Erfolge messbar und nachweisbar sind.
8. ein Kommunikationskonzept, wie die Bürger und Bürgerinnen einbezogen und informiert werden können.

Ein Konzept, das die beschriebenen 8 Inhalte abdeckt und dabei die ganze Stadt betrachtet, geht inhaltlich über das bereits vorliegende Klimaschutzrahmenkonzept hinaus und erweitert die Handlungsmöglichkeiten der Stadt. Ein solches Konzept hätte einen großen Mehrwert für die Stadt. Statt das auf die Stadtwerke bezogene Konzept fortzuschreiben, wollen wir, dass ein neues Konzept für ganz Hennigsdorf erstellt wird.

In dem genannten Förderprogramm wird diese Erstellung eines solchen Konzeptes mit bis zu 65% der Gesamtausgaben gefördert. Unter Nutzung dieser Mittel ist die finanzielle Belastung für den Haushalt vertretbar.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0120/2019 ist aufzuheben

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

100.000 € (unter Nutzung der Fördermöglichkeiten)

Hennigsdorf, 29.07.2020

gez. P. Krüger

Vorsitzender
der Fraktion SPD

gez. W. Scheeren

Vorsitzender
der Fraktion CDU